

Ergänzungen und Änderungen der Ausstellungsordnung (gültig ab 01.01.2014)

- Auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des DPK sind in der Ehrenklasse auch Pudel in den Farben schwarz/weiß und schwarz/loh startberechtigt mit bis zum Meldeschluss bestätigten Titel Deutscher Champion DPK (DCh(DPK)) und DPK-Siegerchampion DPK-SgCh.
- Um den Rassebesten laufen: der beste Veteran, der beste Junghund und die Pudel mit CAC(VDH) aus der Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse.
- Zur Erringung der Titel „Deutscher Jugendchampion DPK“, „Deutscher Veteranenchampion DPK oder „Deutscher Champion DPK“ wird jeweils nur **eine** Anwartschaft von einer Internationalen- oder Nationalen-Rassehunde-Ausstellung anerkannt. Als Übergangsregelung ist bei vor 2014 *errungenen Anwartschaften noch die Vergabebestimmung gültig.*
- Anwartschaften auf den Titel „DPK-Klubssieger“ oder „DPK-Siegerchampion“ werden **nur** auf Spezial-Rassehunde-Ausstellungen des DPK vergeben.
- Das KSA kann in der Zwischen- und Offenen Klasse an Stelle eines CAC vergeben werden. Erhält der V1 Pudel ein CAC und es sind mindestens drei Pudel in Konkurrenz, kann der V2 Pudel ein KSA erhalten.
- Zur Erringung des Titels „Deutscher Champion DPK“ werden 5 Anwartschaften (CAC(DPK)) von drei verschiedenen Richtern benötigt. Eine Anwartschaft von einer DPK-Siegerschau bzw. DPK-Jubiläumsschau zählt doppelt. Als Übergangsregelung können bei vor 2014 errungenen Anwartschaften das platzierte V von der Siegerschau angerechnet werden.